

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Öffentliche Äußerungen des Thüringer Ministerpräsidenten zum Schriftzug "ACAB" im Jahr 2016

Im Jahr 2016 veröffentlichten die Fraktionsvorsitzenden der damaligen Regierungsfractionen (DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ein Foto, welches laut medialer Berichterstattung absichtlich so verändert wurde, dass der Schriftzug "ACAB" auf dem Bild zu sehen war. Im Anschluss wurden vor allem die öffentlichen Äußerungen des Thüringer Ministerpräsidenten diesbezüglich öffentlich wahrgenommen, in denen er unterschiedliche Deutungsmöglichkeiten dieser Abkürzung bekannt gab, die leicht als Spott verstanden werden konnten. In mehreren Tweets auf dem Twitter-Account @bodoramelow dachte er sich alternative Deutungen für "ACAB" aus, die nahezu alle noch nie mit dem Schriftzug in Verbindung gebracht wurden. Von Polizisten, aber auch darüber hinaus, wurde dies als beleidigend und herabwürdigend empfunden. Darüber berichtete unter anderem die Thüringer Allgemeine.

In der 123. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 22. Juni 2018 sagte der für Inneres zuständige Staatssekretär: "Das Verwenden der Parole ACAB ist kein neues Problem. Seit den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts dient diese Buchstabenkombination der Verunglimpfung und Beleidigung von Polizisten." Weiter sagte er: "Die Landesregierung verurteilt Straftaten jeder Art. Dies schließt Sachbeschädigungen an Immobilien und anderen Gegenständen ein. Ich teile die Einschätzung, dass die Bezeichnung 'Bastarde' verletzend und verachtend ist, insbesondere für diejenigen, die unseren freiheitlich-demokratischen Staat schützen und verteidigen."

Die Thüringer Staatskanzlei hat die Kleine Anfrage 7/31 vom 2. Dezember 2019 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Dezember 2019 (Eingang: 23. Dezember 2019) beantwortet:

1. Nutzt der Thüringer Ministerpräsident das eingangs genannte Twitter-Profil privat oder in amtlicher Funktion?

Antwort:

Bei dem Twitter-Account @bodoramelow handelt es sich um den Twitter-Account der Privatperson Bodo Ramelow.

2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass der eingangs genannte Twitter-Account von vielen Menschen als offizielles Profil des Thüringer Ministerpräsidenten wahrgenommen wird? Lässt der eingangs genannte Twitter-Account eine klare Trennung zwischen den Äußerungen des Thüringer Ministerpräsidenten als Privatperson und in amtlicher Funktion erkennen? Falls ja, wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Antwort:

Die Landesregierung trifft keine Aussagen zu privat betriebenen Social-Media-Kanälen von Kabinettsmitgliedern.

3. Falls der eingangs genannte Twitter-Account in amtlicher Funktion verwendet wird, wie passen die damaligen Äußerungen des Thüringer Ministerpräsidenten zu den eingangs erwähnten Aussagen des für Inneres zuständigen Staatssekretärs?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Falls der eingangs genannte Twitter-Account privat verwendet wird, teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich der Thüringer Ministerpräsident als Privatperson über die Thüringer Polizei lustig gemacht hat? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung diesbezüglich und welche Auswirkungen hat dies nach Auffassung der Landesregierung auf die Amtsführung des Thüringer Ministerpräsidenten?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Prof. Dr. Hoff
Minister